

Kennzeichnung:

- 1.) Das anfallende Oberflächenwasser der Baugrundstücke im Bereich der ausgewiesenen WR-Gebiete beiderseits der Vittinghoffstraße ist auf dem eigenen Grundstück schadlos in den Untergrund einzuleiten.
- 2.) Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflussbereich des Untertagebergbaues.